

Die Regeln von der **Lebenshilfe Hamburg**.

Die **Lebenshilfe Hamburg** ist ein **Verein**.

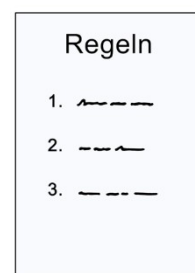
Jeder Verein hat **Regeln**.

Die Regeln stehen in der **Satzung**.

Die Satzung von der **Lebenshilfe Hamburg**

hat viele Regeln.

Und sie ist in schwerer Sprache.



Im Text erklären wir die wichtigen Dinge
aus der Satzung in Leichter Sprache.

Das ist wichtig:

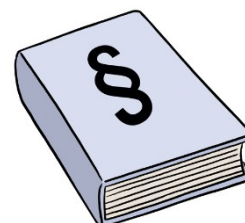
Die Satzung ist ein besonderer Text:

Ein **Rechts-Text**.

Das bedeutet: Ein **Gericht** hat den Text **geprüft**.

Bei der Prüfung war der Text in schwerer Sprache.

Darum gilt die Satzung beim Gericht **nur in schwerer Sprache**.



Inhalt: Das steht im Heft

1. Der Verein Lebenshilfe	Seite 5
• Infos über den Verein	Seite 5
• Was sind die Ziele vom Verein?	Seite 5
• Was macht der Verein?	Seite 6
• Woher bekommt der Verein Geld?	Seite 9
• Wer bestimmt im Verein?	Seite 10
2. Der Vorstand	Seite 11
• Was ist der Vorstand?	Seite 11
• Was macht der Vorstand?	Seite 11
• Wer arbeitet im Vorstand?	Seite 12
• Wie wird man Vorstands-Mitglied?	Seite 13
3. Die Mitglieder im Verein	Seite 14
• Wer darf Mitglied werden?	Seite 14
• Wie wird man Mitglied?	Seite 14
• Mitglieds-Beitrag	Seite 15
• Was machen die Mitglieder im Verein?	Seite 15
• Mitgliedschaft kündigen	Seite 16
• Der Vorstand kann einem Mitglied kündigen	Seite 17
4. Die Mitglieder-Versammlung	Seite 18
• Regeln für die Einladung	Seite 20
• Regeln für die Tages-Ordnung	Seite 21
• Regeln für das Protokoll	Seite 22
• Regeln für Abstimmungen	Seite 23
Infos zum Text	Seite 28

Wichtige Worte im Text:

Die Lebenshilfe Hamburg ist ein Verein.

Was ist ein Verein?

In einem Verein können sich Menschen zusammen tun:

- Wenn sie eine **bestimmte Sache** wichtig finden.
- Wenn sie für die Sache **zusammen arbeiten** wollen.
- Wenn sie die **gleichen Ziele** haben.



Der Verein ist gemeinnützig.

Was bedeutet das?

Es gibt verschiedene Vereine.

Zum Beispiel: Sport-Verein oder Kleingarten-Verein.

Gemeinnützig ist ein Fachwort für **bestimmte Vereine**.

Diese Vereine arbeiten für Sachen,

die besonders **wichtig für die Gesellschaft** sind.

Zum Beispiel Unterstützung für Menschen mit Behinderung.

Oder Unterstützung für andere Menschen,

die Nachteile im Leben haben.



Es gibt **besondere Regeln** für gemeinnützige Vereine.

- **Besondere Rechte:**

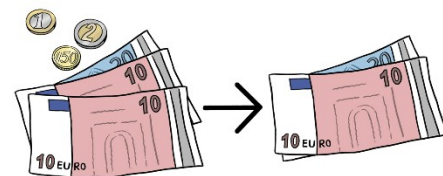
Der Verein zahlt **weniger Geld** an den Staat.

Das Geld nennt man: Steuern

- **Besondere Pflichten:**

Der Verein darf nur soviel Geld verdienen,
wie er für seine Arbeit braucht.

Der Verein darf **keinen Gewinn** machen.



Jeder Verein hat eine Satzung.

Was ist die Satzung?

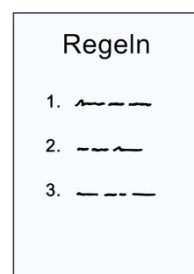
Das ist ein wichtiger Text.

In der Satzung stehen die **Regeln vom Verein**.

Zum Beispiel:

- Was der Verein macht.
- Wer im Verein mitmachen darf.
- Wer im Verein bestimmen darf.

Alle Menschen im Verein müssen sich an die Regeln halten.



1. Der Verein Lebenshilfe Hamburg.

Infos über den Verein.

- Der **ganze Name** vom Verein ist:
Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.
e.V. ist eine Abkürzung.
Sie bedeutet: **eingetragener Verein**.
Der Verein ist bei einem Amt angemeldet.
- Der Verein ist in **Hamburg**.
- Jeder Verein hat ein bestimmtes Thema.
Die **Lebenshilfe Hamburg** ist ein Verein
zum **Thema**:
Menschen mit geistiger Behinderung.
Und ihre Familien.



Was sind die Ziele vom Verein?

Die **Lebenshilfe Hamburg** arbeitet dafür,
dass Menschen mit geistiger Behinderung **gut leben** können.
Zum Beispiel, dass sie ihr Leben **selbst bestimmen** können.
Viele Dinge sind wichtig für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

- Verschiedene Wohn-Angebote.
- Freizeit-Angebote und Kurse.
- Gute Betreuung für Menschen mit Behinderung.
- Infos über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

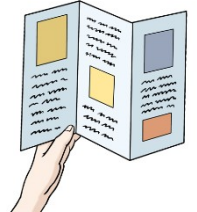


Was macht der Verein?

Die **Lebenshilfe Hamburg** macht verschiedene Dinge, damit Menschen mit Behinderung gut leben können.

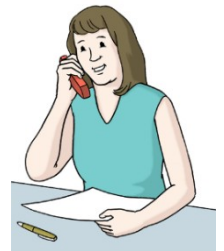
Infos:

Menschen mit Behinderung bekommen bei der **Lebenshilfe** viele Infos. Zum Beispiel über Wohn-Angebote in Hamburg.



Beratung:

Menschen mit Behinderung können die **Lebenshilfe** anrufen, wenn sie ein Problem haben. Die **Lebenshilfe** kann sie beraten.



Unterstützung und Betreuung:

Die **Lebenshilfe** hat einen Betreuungs-Dienst. Die Mitarbeiter vom Betreuungs-Dienst unterstützen Menschen bei verschiedenen Dingen. Zum Beispiel in der eigenen Wohnung. Das nennt man Wohn-Assistenz. Oder in der Schule. Das nennt man Schul-Begleitung.



Selbsthilfe-Gruppen.

Selbsthilfe bedeutet:

Die Teilnehmer machen die Gruppe **selbst**.

- Sie treffen sich.
- Sie reden über ihre **Erfahrungen** und **Probleme**.
- Jeder unterstützt die anderen.

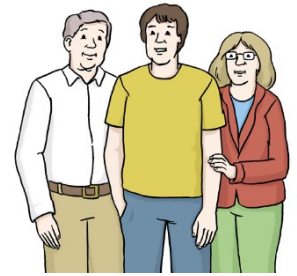
Zum Beispiel mit guten **Tipps**.

Die **Lebenshilfe** unterstützt Menschen mit Behinderung, damit sie Selbsthilfe-Gruppen machen können.



Familien von Menschen mit Behinderung brauchen auch Angebote:

Die Familie ist oft eine wichtige Hilfe für Menschen mit Behinderung. Zum Beispiel die Eltern und die Geschwister. Die Familien brauchen auch Unterstützung und Beratung. Die Angebote von der **Lebenshilfe** sind für Menschen mit Behinderung. Und auch für ihre Familien.



Politik für Menschen mit Behinderung:

Politiker entscheiden wichtige Dinge. Zum Beispiel wie die Regeln für Unterstützung sind. Unterstützung ist wichtig für Menschen mit Behinderung. Darum ist es wichtig, dass Politiker die Probleme von Menschen mit Behinderung kennen. Die **Lebenshilfe Hamburg** redet mit Politikern. Sie sagt ihnen, welche Probleme Menschen mit Behinderung haben. Und was sie brauchen, damit sie gut leben können. Das nennt man auch: **Interessen-Vertretung.**



Infos über Behinderung für andere Menschen:

Der Verein arbeitet dafür,
dass alle Menschen mehr über Behinderungen wissen.
Das ist wichtig,
damit Menschen mit Behinderung überall mitmachen können.
Darum hat die **Lebenshilfe Hamburg** Infos für alle Menschen.
Die **Lebenshilfe** macht Info-Abende.
Zum Beispiel für Mitarbeiter im Kinder-Garten.
Und alle Menschen können die **Lebenshilfe** anrufen,
wenn sie eine Frage zu geistiger Behinderung haben.
Sie bekommen Tipps und Infos.



Zusammen-Arbeit mit anderen Vereinen

Die **Lebenshilfe Hamburg** gehört zu **keiner Partei**
und zu **keiner Religion**.

Das nennt man auch so:

Die **Lebenshilfe Hamburg** ist **unabhängig**.

Die **Lebenshilfe Hamburg** arbeitet mit allen zusammen,
die das Leben von Menschen mit Behinderung verbessern wollen.

Zum Beispiel mit anderen Vereinen:

- Egal, zu welcher Partei sie gehören.
- Egal, zu welcher Religion sie gehören.



Die **Lebenshilfe Hamburg** ist Mitglied in der Bundesvereinigung **Lebenshilfe**.

Die Bundesvereinigung **Lebenshilfe** hat verschiedene Arbeits-Gruppen.
Mitglieder aus der **Lebenshilfe Hamburg** machen in den Gruppen mit.

Zum Beispiel in diesen Gruppen:

- Rat der Behinderten.
- Bundes-Eltern-Rat.
- Ausschuss Wohnen.
- Ausschuss Arbeit.



Woher bekommt der Verein Geld?

Die **Lebenshilfe Hamburg** braucht Geld, damit sie ihre Aufgaben gut machen kann.

Zum Beispiel:

- Geld für die Mitarbeiter
- Geld für die Miete
- Geld für neue Angebote



Die **Lebenshilfe Hamburg** bekommt Geld von verschiedenen Stellen:

- **Mitglieds-Beiträge:**
Das ist das Geld von den Mitgliedern.
- **Spenden:**
Alle Menschen können der **Lebenshilfe** Geld spenden.
Oder Sachen spenden.
Eine Firma kann auch spenden.
- **Geld für Arbeit:**
Die **Lebenshilfe Hamburg** hat verschiedene Angebote.
Für manche Angebote bekommt die **Lebenshilfe** Geld.
Zum Beispiel für Betreuung.
- **Förderung:**
Andere Vereine oder Organisationen unterstützen die Arbeit von der **Lebenshilfe** mit Geld.
Zum Beispiel die Aktion Mensch.
Das nennt man Förderung.



Es gibt eine besondere Regel für Vereine:

Manchmal ist die Arbeit von einem Verein zu Ende.

Zum Beispiel, weil die Menschen den Verein **nicht** mehr brauchen.

Das nennt man so: Der Verein löst sich auf.

Dann muss man wissen,

wer das Geld vom Verein bekommt.

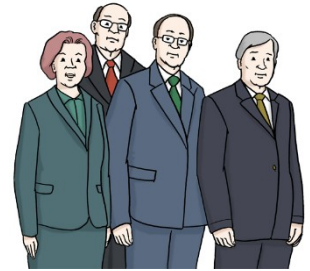
Wenn die **Lebenshilfe Hamburg** sich einmal auflöst, bekommt die Bundesvereinigung **Lebenshilfe** das Geld vom Verein.

Wer bestimmt im Verein?

Im Verein bestimmen
verschiedene Menschen und Gruppen:

- Der **Vorstand** bestimmt wichtige Dinge.
Er leitet den Verein.

Es gibt **Regeln für den Vorstand**.



- Die **Mitglieder** vom Verein bestimmen
bei der **Mitglieder-Versammlung**.
Sie wählen den Vorstand vom Verein.
Sie stimmen über verschiedene Dinge ab.

Es gibt **Regeln für die Mitglieder-Versammlung**.
Und **Regeln für Mitglieder**.



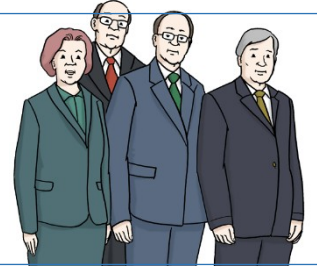
2. Der Vorstand

Was ist der Vorstand?

Jeder Verein hat einen Vorstand.

Der Vorstand ist eine **wichtige Gruppe**:

Er **leitet** den Verein.



Was macht der Vorstand?

Der Vorstand **entscheidet**

wichtige Dinge für den Verein.

Zum Beispiel, wieviel Geld der Verein ausgeben darf.

Oder wer der Geschäfts-Führer vom Verein ist.



Im Moment ist der Geschäfts-Führer:

Natascha Dönges.

Der Vorstand kann sich **Hilfe von anderen Fachleuten** holen.

Zum Beispiel einen Steuer-Berater.

Der Steuer-Berater kennt sich mit den Gesetzen für Steuern aus.

Es gibt Regeln für die Arbeit vom Vorstand.

Die Mitglieder vom Vorstand schreiben die Regeln auf.

Die Regeln stehen in der **Geschäfts-Ordnung**.

Das ist wichtig:

Der Vorstand darf viel entscheiden.

Aber die Mitglieder dürfen auch entscheiden:

Bei der Mitglieder-Versammlung.

Wenn die Mitglieder vom Verein etwas entschieden haben,
muss der Vorstand sich daran halten.

Wer arbeitet im Vorstand?

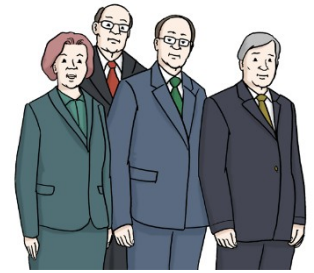
Im Vorstand arbeiten **verschiedene Menschen**:

Die **Vorstands-Mitglieder**.

Der Vorstand hat bis zu 8 Mitglieder.

Es dürfen auch weniger Mitglieder sein:

Wenigstens 2 Mitglieder müssen im Vorstand sein.



Die Vorstands-Mitglieder müssen

die **Probleme von Menschen mit Behinderung** gut kennen.

Und von ihren Familien.

Darum sollen auch **Angehörige von Menschen mit Behinderung oder Selbstvertreter** im Vorstand sein:

Jedes 2. Vorstands-Mitglied soll

einen Menschen mit Behinderung in der Familie haben.

Zum Beispiel einen Sohn oder eine Schwester.

Ein Mitglied **leitet den Vorstand**:

Der **Vorstands-Vorsitzende**.

Das ist der Vorsitzende seit dem Jahr 2016:

Matthias Bartke.

- Der Vorsitzende hat zwei **Vertreter**.

Die **stellvertretenden Vorstands-Vorsitzenden**.



Die Mitglieder im Vorstand arbeiten **ehren-amtlich**.

Das bedeutet: Sie bekommen **kein Geld** für die Arbeit.



Wie wird man Vorstands-Mitglied?

Die Mitglieder vom Verein **wählen** den Vorstand bei der **Mitglieder-Versammlung**.
Das nennt man **Vorstands-Wahl**.
Die Wahl ist alle 4 Jahre.



Jedes Mitglied vom Verein kann sagen,
dass es im Vorstand arbeiten möchte.
Das nennt man so: Das Mitglied stellt sich zur Wahl.
Dann stimmen alle Mitglieder ab,
wer im Vorstand arbeiten soll.
Die Mitglieder können mit der Hand abstimmen.
Sie können auch mit Zetteln abstimmen.

Der Vorstand bleibt dann 4 Jahre gleich.

Es gibt eine Ausnahme:
Wenn ein Mitglied vom Vorstand vor der nächsten Wahl aufhört.
Dann darf eine Person als Ersatz in den Vorstand kommen.
Die Person arbeitet dann bis zur nächsten Wahl mit.

Nach 4 Jahren ist eine neue Wahl:

Vielleicht kommen dann neue Mitglieder in den Vorstand.
Vielleicht bleibt der Vorstand auch gleich.
Das bestimmen die Mitglieder vom Verein.

3. Die Mitglieder im Verein

Wer darf Mitglied werden?

Jeder Mensch kann Mitglied in der **Lebenshilfe Hamburg** werden.

Eine Firma kann auch Mitglied werden.

Oder ein anderer Verein.

Alle Mitglieder unterstützen die Ziele von der **Lebenshilfe Hamburg**, damit Menschen mit geistiger Behinderung gut leben können.

Wie wird man Mitglied?

Wenn Sie Mitglied werden wollen,

müssen Sie einen **Antrag stellen**.

Das ist ein Zettel zum Ausfüllen.

Sie bekommen den Antrag bei der **Lebenshilfe Hamburg**.

Sie müssen den **Antrag unterschreiben**

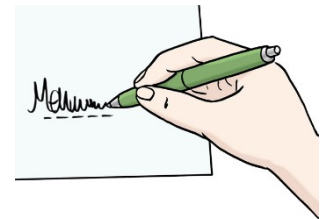
und an die **Lebenshilfe** schicken.

Dann sind Sie Mitglied in der **Lebenshilfe**.

Es gibt eine Ausnahme:

Wenn der Vorstand dagegen ist,

werden Sie **kein** Mitglied.



Mitglieds-Beitrag

Die Mitglieder im Verein zahlen jedes Jahr Geld:

Den Mitglieds-Beitrag.

Es gibt eine Ausnahme:

Mitglieder mit Behinderung müssen **keinen Beitrag** zahlen.



Was machen die Mitglieder im Verein?

Die Mitglieder bekommen Infos

von der **Lebenshilfe Hamburg**.

Zum Beispiel das Heft: MOIN



Die Mitglieder können im Verein mitmachen:

- In den Selbsthilfe-Gruppen
- In den Arbeits-Gruppen
- Bei Veranstaltungen

Die Mitglieder können im Verein mitbestimmen:

Bei der Mitglieder-Versammlung.

Bei der Versammlung bekommen sie

Infos über die Arbeit vom Verein.

Und sie können mitbestimmen,
was der Verein macht.

Zum Beispiel, ob er ein neues Angebot macht.

Dafür stimmen die Mitglieder ab.



Es gibt Regeln für die Mitglieder-Versammlung.

Und Regeln für die Abstimmung.



Mitgliedschaft kündigen

Wenn Sie **kein** Mitglied mehr sein wollen, können Sie die Mitgliedschaft kündigen.

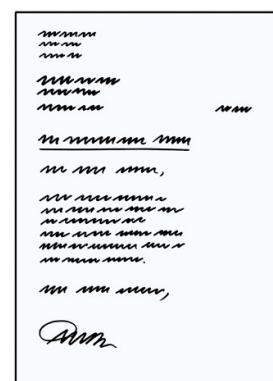
Im Verein sagt man auch:

Sie können aus dem Verein austreten.



Regeln für die Kündigung:

- Sie müssen die **Kündigung schreiben**.
Zum Beispiel als **Brief** oder als Fax.
- Sie können immer **zum Jahres-Ende** kündigen.
Also zum **31. Dezember**.
Dafür müssen Sie eine **Frist einhalten**:
Die Kündigung muss **3 Monate vor Jahres-Ende** bei der **Lebenshilfe Hamburg** sein.



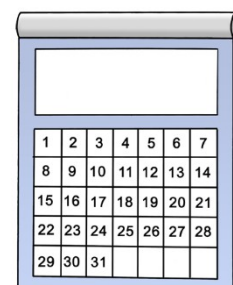
Zum Beispiel:

Wenn Sie im **September** die Kündigung schicken, dann ist die Mitgliedschaft am 31. Dezember zu Ende.

Oder:

Wenn Sie im **Oktober** die Kündigung schicken, dann ist die Mitgliedschaft erst im nächsten Jahr zu Ende:

Auch am 31. Dezember.



Der Vorstand kann einem Mitglied kündigen.

Im Verein nennt man das: Ein Mitglied ausschließen.

Dann kann der Vorstand ein Mitglied ausschließen:

- Wenn das Mitglied seinen Beitrag **nicht zahlt**.
- Wenn das Mitglied die Regeln vom Verein **nicht einhält**.

Regeln für die Kündigung:

Der Vorstand schickt dem Mitglied eine Kündigung.

Die Kündigung kommt **mit der Post**.

In der Kündigung muss der Vorstand schreiben, warum er das Mitglied ausschließt.

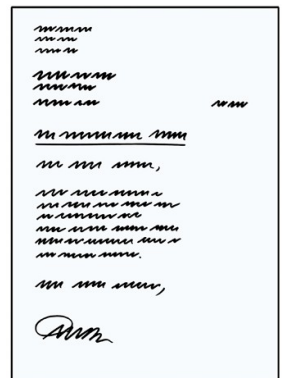
Das Mitglied kann **Widerspruch einlegen**.

Das bedeutet:

Das Mitglied schreibt, dass es im Verein bleiben will.

Dafür hat es 4 Wochen Zeit.

Dann bestimmt die Mitglieder-Versammlung, ob das Mitglied im Verein bleiben darf.



4. Die Mitglieder-Versammlung

Bei der Mitglieder-Versammlung treffen sich die Mitglieder und der Vorstand vom Verein.

Der Geschäfts-Führer ist auch dabei.

Für jede Mitglieder-Versammlung gibt es einen Sitzungs-Leiter.

Das ist eine Person.



Der Sitzungs-Leiter hat verschiedene Aufgaben:

- Er stellt die Tages-Ordnung vor.
Auf der Tages-Ordnung steht, was bei der Versammlung passiert.
- Er nennt Vorschläge.
Zum Beispiel Vorschläge für eine Abstimmung.
- Er leitet die Abstimmungen in der Versammlung.
Alle Mitglieder dürfen abstimmen.
- Er sagt, wie das Ergebnis von einer Abstimmung ist.



Das machen die Mitglieder bei der Versammlung:

- Sie **reden** über die **Lebenshilfe**.
Zum Beispiel, was die **Lebenshilfe** im letzten Jahr gemacht hat.
- Sie machen **Vorschläge** für die **Lebenshilfe**.
Zum Beispiel, was die **Lebenshilfe** in der Zukunft macht.
- Manchmal gibt es auch eine **Abstimmung**.

Die Mitglieder-Versammlung ist ein Mal im Jahr.

Es kann auch mehr Versammlungen geben:

- Wenn der **Vorstand** eine Versammlung will.
- Wenn **viele Mitglieder** eine Versammlung wollen.
Genauer: Jedes 10. Mitglied muss für die Versammlung sein.
Zum Beispiel:
Wenn der Verein 100 Mitglieder hat,
dann müssen wenigstens 10 Mitglieder für die Versammlung sein.

Die Mitglieder-Versammlung ist wichtig für den Verein.

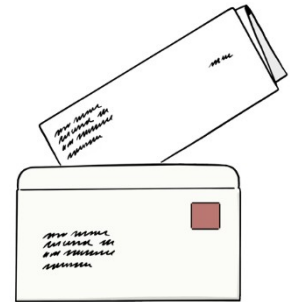
Darum gibt es viele Regeln für die Mitglieder-Versammlung:

- Regeln für die Einladung
- Regeln für die Tages-Ordnung
- Regeln für das Protokoll
- Regeln für Abstimmungen

Die Regeln stehen auf den nächsten Seiten.

Regeln für die Einladung

Der Vorstand schickt vor der Versammlung eine Einladung an alle Mitglieder.



Regeln für die Einladung:

1. Die Einladung kommt als **Brief oder in einer E-Mail**.
2. Der Brief oder die E-Mail ist **3 Wochen vor der Versammlung** bei den Mitgliedern.
3. Im Brief oder der E-Mail ist auch die **Tages-Ordnung**.

In der Tages-Ordnung steht, was auf der Versammlung passiert:

- Was die Mitglieder bei der Versammlung besprechen
- Ob es eine besondere Wahl gibt
- Ob die Mitglieder wichtige Dinge entscheiden.

Wenn die Einladung die Regeln einhält, ist sie in Ordnung.

Im Verein heißt das: **ordnungs-gemäß**.

Die Einladung ist wichtig für die Abstimmungen bei der Versammlung.

Bei der Versammlung stimmen die Mitglieder über wichtige Dinge für den Verein ab.

Sie dürfen nur abstimmen, wenn die Einladung nach den Regeln war.

Im Verein heißt das: Die Versammlung **ist beschluss-fähig**.

Wenn die Einladung **nicht** nach den Regeln war, dann gilt die Abstimmung vielleicht **nicht**.

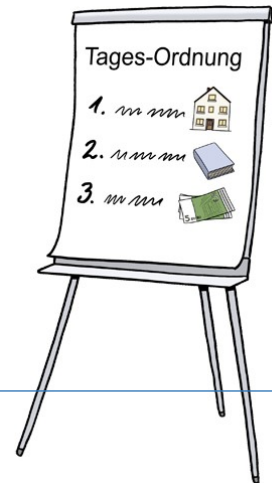
Zum Beispiel, wenn die Einladung zu spät war.



Regeln für die Tages-Ordnung

In der Tages-Ordnung steht,
was auf der Versammlung passiert:

- Was die Mitglieder bei der Versammlung besprechen.
- Ob es eine besondere Wahl gibt.
- Ob die Mitglieder wichtige Dinge entscheiden.



Mitglieder können Vorschläge für die Tages-Ordnung machen.

Wenn ein Mitglied ein Thema bei der Versammlung besprechen will,
muss das Mitglied einen Antrag stellen.

Das Mitglied muss den Antrag an die Lebenshilfe schicken.

- als Brief
- oder als E-Mail.

Im Antrag muss stehen:

- Welches Thema das Mitglied besprechen will.
- Warum das Thema wichtig ist.

Der Antrag muss 2 Wochen vor der Versammlung bei der Lebenshilfe sein.

Sonst steht das Thema **nicht** auf der Tagesordnung.

Regeln für das Protokoll

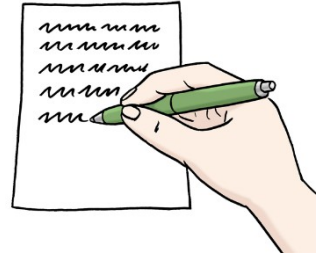
Für jede Mitglieder-Versammlung muss es ein Protokoll geben.

Das Protokoll ist ein Bericht von der Versammlung.

Im Protokoll steht:

- welche Themen die Mitglieder besprochen haben.
- ob es eine Abstimmung gab.
- wie das Ergebnis von der Abstimmung war.

Alle Mitglieder bekommen das Protokoll mit der Post.



Wichtig: Das Protokoll gilt nur,

wenn 2 Personen unterschrieben haben:

- der Sitzungs-Leiter von der Mitglieder-Versammlung.
 - die Person, die das Protokoll geschrieben hat.
-

Regeln für Abstimmungen

Es gibt verschiedene Abstimmungen:

- Abstimmungen über **eine Idee**:
Zum Beispiel ob die **Lebenshilfe** ein neues Angebot machen soll.
- Oder Abstimmungen über **eine Person**:
Zum Beispiel ob die Person in den Vorstand soll.

Wahl-Zettel	
 Unnikko Hagen	<input type="radio"/>
 Heinrich Rebe	<input type="radio"/>
 Hansjörg Fischer	<input checked="" type="radio"/>
 Hans Ertel	<input type="radio"/>

Bei den Abstimmungen können die Mitglieder wählen:

- **Ja**, ich bin dafür.
- **Nein**, ich bin dagegen.



Abstimmungen über Personen im Verein

Abstimmungen über die Personen nennt man Wahl.

Diese Wahlen sind Pflicht im Verein:

- Wahl von den Vorstands-Mitgliedern
Alle 4 Jahre wählen die Mitglieder den Vorstand.
- Wahl von den Kassen-Prüfern
Einmal im Jahr wählen die Mitglieder die Kassen-Prüfer.
Es gibt immer 2 Kassen-Prüfer.
Sie prüfen,
wieviel Geld der Verein eingenommen hat.
Und wieviel Geld der Verein ausgegeben hat.

Wahl-Zettel	
 Unnikko Hagen	<input type="radio"/>
 Heinrich Rebe	<input type="radio"/>
 Hansjörg Fischer	<input checked="" type="radio"/>
 Hans Ertel	<input type="radio"/>

Diese Wahl gibt es noch: Mitglied im Rat der Eltern und Angehörigen.

Das ist eine Gruppe von Eltern und Angehörigen.

Die Eltern haben Kinder mit Behinderung.

Die Gruppe berät die Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Alle 4 Jahre wählen die Mitglieder in der Lebenshilfe Hamburg ein Mitglied für den Rat der Eltern und Angehörigen.

Abstimmung über die Entlastung vom Vorstand

Entlastung bedeutet:

Die Mitglieder stimmen darüber ab,

- ob der Vorstand gut gearbeitet hat.
- ob der Vorstand gut mit dem Geld vom Verein umgegangen ist.

Das nennt man: Entlastung

Die Entlastung ist wichtig für den Verein.

Abstimmung über den Haushalts-Plan

Im Haushalts-Plan steht,

welche Pläne die **Lebenshilfe** für das nächste Jahr hat.

Zum Beispiel, welche Angebote die **Lebenshilfe** machen will.

Und wieviel Geld sie dafür braucht.

Der Vorstand macht den Haushalts-Plan.

Die Mitglieder müssen mit dem Haushalts-Plan einverstanden sein.

Abstimmung über Mitglieds-Beiträge

Die Mitglieder bestimmen wie hoch der Mitglieds-Beitrag ist.

Und wie oft die Mitglieder den Mitglieds-Beitrag zahlen müssen.

Abstimmung über eine Satzungs-Änderung

Manchmal müssen die Regeln von der Satzung geändert werden.

Zum Beispiel, weil man eine Regel **nicht** mehr braucht.

Oder weil man neue Regeln braucht.

Wer darf abstimmen?

Jedes Mitglied darf abstimmen.

Menschen mit Behinderung dürfen auch abstimmen.

Das ist wichtig, wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben:

Der gesetzliche Betreuer muss bei der Abstimmung dabei sein, damit Ihre Stimme gilt.

Vielleicht können Sie bei einer Mitglieder-Versammlung **nicht** dabei sein.

Dann kann eine andere Person für Sie abstimmen.

Die Person muss auch Mitglied von der Lebenshilfe sein.

Wenn eine andere Person für Sie abstimmen soll, müssen Sie der Person eine **Vollmacht** schreiben.

Das ist ein wichtiger Zettel.

Eine Vollmacht ist eine Erlaubnis.

In der Vollmacht steht:

Diese Person darf für mich abstimmen.

Sie müssen die Vollmacht unterschreiben.

Wichtig:

Geben Sie Ihre Vollmacht nur an eine Person, der Sie vertrauen.

Ein Mitglied kann bei einer Abstimmung höchstens 4 Stimmen haben:

- seine eigene Stimme
- die Vollmacht von 3 anderen Mitgliedern

Ausnahme: Doppel-Mitgliedschaft

Doppel-Mitgliedschaft bedeutet:

2 Personen sind zusammen Mitglied im Verein.

Zum Beispiel ein Ehe-Paar.

Aber sie zahlen nur einen Mitglieds-Beitrag.

Und bei der Mitglieder-Versammlung darf nur eine Person abstimmen.

Bei einer Doppel-Mitgliedschaft müssen Sie **keine** Vollmacht schreiben.

Wie stimmen die Mitglieder ab?

Es gibt 2 Arten wie die Mitglieder abstimmen können:
Mit der Hand oder geheim.

Meistens stimmen die Mitglieder mit der Hand ab.

Das heißt, sie heben die Hand hoch.

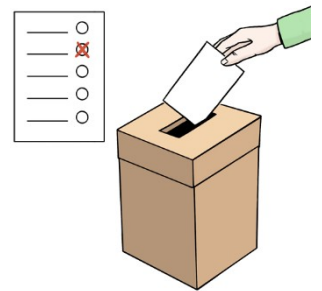
Der Sitzungs-Leiter von der Mitglieder-Versammlung
kann dann die Stimmen zählen.



Manchmal möchte ein Mitglied geheim abstimmen.

Dann wählen alle Mitglieder mit einem Zettel.

So kann **niemand** sehen,
wofür die Mitglieder abstimmen.



Das Ergebnis von einer Abstimmung: Wieviel Stimmen braucht ein Vorschlag?

Meistens braucht ein Vorschlag eine **einfache Mehrheit**.

Das bedeutet:

Die meisten Mitglieder sind dafür.

Dann kann der Verein den Vorschlag annehmen.

Das gilt auch, wenn das Ergebnis sehr knapp ist.

Zum Beispiel: 11 Mitglieder sind dafür und 10 Mitglieder sind dagegen.

Ausnahme: Es gibt 2 besonders wichtige Abstimmungen im Verein.
Das sind die Abstimmungen:

- Jemand möchte die Regeln von der Satzung ändern.
Das nennt man: Satzungs-Änderung.
- Jemand möchte den Verein auflösen.

Bei diesen Abstimmungen reicht es **nicht** aus,
wenn einige Mitglieder mehr dafür sind.

Bei diesen Abstimmungen müssen

viel mehr als die Hälfte von den Mitgliedern dafür sein.

Genau: 3 Viertel von den Mitgliedern.

Das sind 75 Prozent.

Zum Beispiel:

Wenn der Verein 100 Mitglieder hat,

dann müssen wenigstens 75 Mitglieder für den Vorschlag sein.

Dann kann der Verein den Vorschlag annehmen.

Infos zum Text:

- **Der Text ist eine Zusammenfassung von einem anderen Text.**

Der ganze Text heißt:

Satzung des Vereins Lebenshilfe Landesverband Hamburg e.V.

Die Mitglieder haben die Satzung beschlossen:

Am 15. Mai 2013.

- Die Mitglieder haben bei der Mitglieder-Versammlung am 28. November 2025 Änderungen beschlossen.
- **Die Zusammenfassung in Leichter Sprache ist von:**
Büro für Leichte Sprache Hamburg
Internet: ls.lhhh.de
- **Der Text ist geprüft:**
Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Campus Uhlenhorst
- **Die Bilder sind von:**
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.
© Marco Urban: Pressebild von Dr. Matthias Bartke
© AktionMensch: Logo AktionMensch



[Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache e.G.](http://www.leichtesprache.de)